



Zwischen dem Land Berlin
vertreten durch das Landesamt für Bürger- und
Ordnungsangelegenheiten - Abteilung IV Fahrerlaubnisse,
Personen- und Güterbeförderung (im Folgenden **LABO**)
Puttkamerstr. 16 - 18
10969 Berlin

vertreten durch Herrn Michael Gotzmann
(Referatsleitung IV E - IT-Verfahrensservice)

und der Fahrschule _____

_____ Berlin (im Folgenden **Fahrschule**)

vertreten durch _____

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

Gegenstand

Im Zuge des bürgerfreundlichen Ausbaus von neuen Zugangswegen zur Verwaltung bietet das LABO ein Online-Verfahren an, das den Fahrschülerinnen und Fahrschülern die Antragstellung in den Räumen der Fahrschule ermöglicht und so einen Behördengang erspart.

Folgende Antragsarten stehen den Antragstellerinnen und Antragstellern mit Hauptwohnsitz in Berlin für die Onlinebeantragung zur Verfügung:

- Ersterteilung
- Erweiterung einer bestehenden Fahrerlaubnis
- Ersterteilung/BF 17
- Ersterteilung AM15

Die Fahrschule erklärt sich bereit, den Zugang zum Online-Verfahren mit den jeweils freigeschalteten Antragsarten bereitzustellen und dabei folgende Bedingungen zu erfüllen:

Voraussetzungen für die Nutzung des Online-Verfahrens

Die Fahrschule muss ihren Haupt- oder Nebensitz (Zweigstelle) in Berlin haben. Für die Nutzung des Online-Verfahrens, ist die Technik entsprechend der Nutzungsvoraussetzungen des LABO einzusetzen (siehe Anwendungshinweise). Für den Onlinezugang erhält die Fahrschule vom LABO eine Nutzerkennung und ein Passwort. Beides darf nur den dem LABO bekanntgemachten Personen zugänglich gemacht werden.

Datenschutz und Datensicherheit - Informationspflichten der Fahrschule

Das Online-Verfahren darf nur in geschlossenen Räumen in der Fahrschule genutzt werden. Die Beschäftigten der Fahrschule, die das Online-Verfahren für die Antragstellung nutzen, müssen eine Datenschutzerklärung (siehe Anlage) unterzeichnet haben.

Vom Datenschutz des LABO wird empfohlen die Fahrschülerinnen und Fahrschüler vorab schriftlich darüber zu informieren, dass im Rahmen des Antragsverfahrens personenbezogene sowie sensible Daten besonderer Kategorie (z.B. Angaben zum Gesundheitszustand) verarbeitet und an die Genehmigungsbehörde übermittelt werden. Es ist eine Erklärung zur Freiwilligkeit der Teilnahme einzuholen. Wird die Erklärung nicht abgegeben, ist auf die Antragstellung in den Bürgerämtern oder der Fahrerlaubnisbehörde zu verweisen.

Die Fahrschule sichert zu, dass keine eingescannten Dokumente von Fahrschülerinnen und Fahrschülern gespeichert werden. Die Fahrschule stellt sicher, dass die für das Online-Verfahren eingesetzte Technik den allgemeinen Sicherheitsanforderungen entsprechend den aktuellen Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur Cybersicherheit genügt. Folgende Kriterien sollten berücksichtigt werden:

- Passwortregelung nach BSI beachten
- Regelmäßiges Durchführen von Sicherheitsupdates
- Virenschutzprogramm
- Firewall von Windows aktivieren

https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber-Sicherheitsempfehlungen/Accountschutz/Sichere-Passwoerter-erstellen/sichere-passwoerter-erstellen_node.html





Antragsgebühren

Mit der Antragstellung entstehen Gebühren in Abhängigkeit von der Antragsart. Die Zahlungen im Online-Verfahren erfolgen zunächst durch die Fahrschule mittels Kreditkarte, GiroPay oder PayPal; Gebührenschuldner bleibt aber in jedem Fall der Fahrschüler bzw. die Fahrschülerin. Der Führerschein wird im Fall des Bestehens der Fahrprüfung mittels Direktversand von der Bundesdruckerei nach Hause zugestellt.

Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Im Online-Verfahren können nur vollständige Anträge abschließend bearbeitet werden. Die Fahrschule stellt deshalb sicher, dass dem LABO nur vollständige Anträge einschl. aller notwendigen eingescannten Dokumente übermittelt werden.

Support für Fahrschulen

Das Online-Verfahren steht im Allgemeinen 24 Stunden am Tag - 7 Tage die Woche zur Verfügung - Wartungsfenster jeweils dienstags und donnerstags zw. 7.00 und 10.00 Uhr ausgenommen -, das LABO gibt jedoch keine Garantie dafür.

Für die Nutzung des Online-Verfahrens stellt das LABO Anwendungshinweise und weitere aktuelle Nachrichten unter <https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/artikel.392821.php> bereit.



Bei organisatorischen oder technischen Problemen benutzen Sie bitte das Kontaktformular unter <https://www.berlin.de/labomobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-queterbefoerderung/formular.742953.php>





Support für Fahrschüler/innen

Bei Änderungswünschen, Fragen oder Nachreichungen zu konkreten Anträgen wenden sich die Fahrschülerinnen und Fahrschüler selbst über das Kontaktformular unter <https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/fahrerlaubnisse-personen-und-gueterbefoerderung/formular.1083171.php> an das LABO.



Kosten

Die Nutzung des Online-Verfahrens ist für die Fahrschule kostenfrei.
Für alle notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen zur Nutzung des Online-Verfahrens vor Ort, ist die Fahrschule selbst zuständig.
Eine Vergütung, Kostenerstattung, Aufwendungsersatz o. Ä erfolgt nicht.
Der Fahrschule ist es nicht gestattet, für die Nutzung des Onlineverfahrens von den Fahrschülerinnen und Fahrschülern eine Gebühr zu erheben.

Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie kann jederzeit unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist zum Ende eines Monats gekündigt werden.
Sofern die Fahrschule die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit verletzt, kann die Vereinbarung fristlos gekündigt und der Fahrschule jederzeit der Zugriff auf das Online-Verfahren entzogen werden.

- Anlage Datenschutzerklärung

Berlin, den

Berlin, den

Fahrschule

LABO